

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 3 (1995)
Heft: 3: Pflegeversicherung : garantierte Betreuung im Spitex-Bereich

Artikel: Absicherung des Pflegefallrisikos
Autor: Steiner, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Absicherung des Pflegefallrisikos

Der Anteil der älteren Bevölkerung wächst, die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, nimmt dementsprechend zu. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass Pflegefallversicherungen – im internationalen Sprachgebrauch «Long Term Care Insurance» – weltweit in einer Reihe von Märkten Eingang gefunden haben. Die hohen Pflegekosten sind ein weiterer Grund für das zunehmende Interesse an diesem Versicherungsprodukt.

Pflegefallrisiko und Sozialversicherung

Pflegekosten werden – unter der Bedingung, dass eine bestimmte Vermögensgrenze nicht überschritten wird – bis zu einem jährlichen Maximalbetrag über Ergänzungsleistungen der AHV vergütet. Um die beträchtlichen finanziellen Mittel für Pflegeheimkosten gänzlich aufzubringen, muss jedoch nicht selten das Fürsorgeamt um Mithilfe angerufen werden.

Dass diesbezüglich eine Vorsorgelücke besteht, die durch unser soziales Versicherungsnetz kaum abgedeckt werden kann, ist unbestritten. Die Lösung des Problems dem Staate zu überlassen, würde ihn jedoch mit Sicherheit überfordern, zumal der Staatshaushalt, insbesondere unsere Sozialversicherung, aufgrund der Alterslast schon heute überbeansprucht ist.

Vorsorgelücken auf privatwirtschaftlicher Ebene schliessen

«Long-Term-Care-Insurance»-Produkte werden von Lebensversicherern, Krankenkassen, aber auch von Sachversicherern angeboten. Häufigste Form sind Summenversicherungen mit Auszahlung der vertraglich festgelegten Leistungen bei Eintritt des Versicherungsfalles als Taggeld oder Monatsrente, mitunter auch in Verbindung weiterer Zusatzversicherungen wie Todesfall, Prämienbefreiung im Leistungsfall und Altersrente. Eine weitere Form sind Schadenversicherungen mit Rückerstattung der Kosten, welche aus der Pflege erwachsen sind. Diese Versicherungsart dominiert vor allem in den USA und wird überwiegend von Krankenkassen angeboten, Summenversicherungen hingegen gehören vorwiegend in den Geschäftsbereich der Lebensversicherer.

Definition des Leistungsfalls

Die Definition des Leistungsfall «Pflegefall» muss so eindeutig sein, dass sie nicht zu unterschiedlichen, konfliktträchtigen Interpretationen führt. Pflegebedürftigkeit wird am Verlust von Selbständigkeit gemessen. Dieser Zustand und damit die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen wird subjektiv höchst unterschiedlich empfunden. Um so wichtiger ist es für Versicherer und Versicherte, objektive Kriterien für den Pflegefall festzulegen. Die eine Methode beruht auf einem Gutachten eines oder mehrerer Ärzte, welche die Pflegenotwendigkeit des Patienten attestieren (Zertifikatsmethode).

Eine weitere, weitgehend objektivere Methode basiert auf einem Punktesystem, welches den Grad der Abhängigkeit aufgrund einer körperlich oder geistig bedingten funktionellen Störung auf Basis eines Katalogs von täglichen Grundverrichtungen (Activities of Daily Living) ermittelt.

Deckung des Pflegefallrisikos

Eine umfassende Deckung des Pflegefallrisikos macht keinen Unterschied zwischen Pflege im Heim oder Pflege zu Hause. Grössere Einschränkungen behindern die Vermarktbarkeit: Je grösser der Ausschlusskatalog ist, um so weniger erfolgreich ist das Produkt zu verkaufen. Selbstverständlich sind einzelne Deckungsrestriktionen im Interesse der Versichertengemeinschaft sowie aus Gründen der Kalkulierbarkeit unvermeidlich.

Leistung im Pflegefall

Versicherungsleistungen im Pflegefall sollen im wesentlichen dazu dienen, die eigentlichen Kosten für Pflegelei-

stungen zu decken. Je nach Versicherungsart erfolgt die Leistung in Form einer regelmässigen Rente in fester Höhe oder durch reine Kostenrückerstattung. Im zweiten Fall ist es sinnvoll, dass der Kunde wählen kann zwischen den beiden Optionen «mit/ohne Selbstbehalt» und dass die Leistung nach oben limitiert ist.

Einschränkungen bei den Leistungen verfolgen weitgehend das Ziel, die Prämien möglichst niedrig kalkulieren zu können, um so auch eine bessere Vermarktung des Produktes zu erreichen. Grundsätzlich angebracht ist eine Staffelung der Leistungshöhe in Abhängigkeit des Pflegegrades. Ausserdem ist es notwendig, die Angebotspalette auf die unterschiedlichen Anforderungen der Pflegebedürftigkeit abzustimmen, da der Pflegebedarf zwischen ambulanter und stationärer Pflege, Schwer- und Leichtpflegebedürftigkeit variieren kann. Diese Forderung ge-

winnt an Bedeutung, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten einer ambulanten Behandlung – die soziale Dimension bleibt dabei unberücksichtigt – nur einen Viertel jener der stationären ausmachen.

Gewinnbeteiligung

Die Attraktivität der «Long Term Care Insurance» erhöht sich durch die Gewinnbeteiligung der Versicherten. Je nach Versicherungsart kann der Bonus bei schadenfreiem Verlauf zur Rückerstattung der Prämien benützt werden oder als Bonusrente die Leistung im Pflegefall erhöhen. Als weitere Variante kann beispielsweise vorgesehen werden, den Bonus im Todesfall auszubezahlen, sofern kein Pflegefall vorgelegen hat. Um einen Geldwertverfall und damit Deckungslücken in späteren Jahren – den potentiellen Pfl-

gejahren – auszugleichen, ist eine Dynamisierung der Leistung empfehlenswert. Diese kann direkt über eine Erhöhung der Prämienbeiträge oder indirekt über den Bonus erfolgen.

Die Finanzierung des Pflegefallrisikos

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor bei der Prämienkalkulation liegt im Fehlen von aussagekräftigem statistischem Material über den Verlauf des Pflegerisikos. Man kann sich lediglich auf Daten über die Anzahl der Pflegefälle in der Bevölkerung stützen. Bei der Kalkulation ist es daher unerlässlich, genügend hohe Sicherheitsmargen bei den Berechnungsgrundlagen zu berücksichtigen. Allerdings ist darauf zu achten, dass aufgrund der hohen Prämien das Produkt nur noch an Kunden verkauft werden

kann, welche bereits pflegeverdächtig sind und somit als schlechte Risiken gelten (Antiselektionsgefahr). Ferner hängt die Prämienhöhe entscheidend vom Umfang der Deckung und der Leistung ab, aber auch von der Selektionswirkung aufgrund der Risikobeurteilung.

Risikoaussgleich schaffen

Durch die Koppelung einer Pflegefallzusatzversicherung an einen traditionellen Lebensversicherungstarif (kapitalbildende Versicherung, Altersrente oder Invaliditätsversicherung) könnte ein breiterer Kundenkreis angesprochen werden. Da für die Berechnung herkömmlicher Lebensversicherungsprodukte weitgehend exakte Informationen vorliegen, kann ein Risikoaussgleich, aber auch eine bessere Kosteneffizienz bezüglich der beiden Produkte geschaffen werden, was für Versicherer und Versicherte einen Vorteil bringen würde. Da für ein solches Kombi-Produkt auch bei jüngeren Personen eine Nachfrage bestehen dürfte, wäre insofern bei der Pflegefall-Zusatzversicherung eine geringere Antiselektion zu befürchten.

Zur Kalkulation werden derzeit als statistisches Material – häufig in Ermangelung marktspezifischer Statistiken – weltweit Grundlagen aus den USA verwendet. Diese enthalten unter anderem Angaben zur Häufigkeit von Pflegefällen, zu Wahrscheinlichkeiten einer Pflege im Pflegeheim und zur durchschnittlichen Dauer eines Pflegeaufenthaltes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Übertragung nationaler Statistiken auf andere Märkte ein nicht zu unterschätzendes Fehlerpotential birgt.

Risikobeurteilung bei Pflegeversicherungen

Pflegeversicherungen unterscheiden sich in der Risikobeurteilung deutlich von herkömmlichen Lebensversicherungsprodukten. Man benötigt spezielle, auf den möglichen Pflegefall abgestellte Einschätzkriterien. Grundsätzlich ist ein Augenmerk auf die Gefahr einer möglichen Antiselektion zu richten: Beispielsweise muss verhindert werden, dass krankheitsbehaftete Personen oder solche mit bekannten Krankheitsdispositionen in der Familiengeschichte einen spekulativen Antrag auf eine Pflegeversicherung stellen. Andererseits muss die Einschätzung eines erhöhten Pflegefallrisikos nicht unbedingt zu einer Prämienhöhung führen, da unter Umständen das erhöhte Pflegerisiko eine verkürzte Lebenserwartung und damit eine kürzere Pflegedauer zur Folge haben kann.

Ruedi Steiner
Winterthur-Leben
Winterthur



Foto: Fernand Rauser, Bolligen-Bern